

daß er die sich lang hinspinnenden Verhandlungen zu einem Ergebnis führen konnte. Aber durch jene Verhandlungen hat er doch immerhin den Grund zu der ein Jahr später erreichten Aussöhnung mit Papst Alexander gelegt¹; und auch für den Augenblick hat er die Friedensepisode zur Stärkung seiner Position in der Lombardei auszunutzen gewußt: durch Verleihung von Privilegien befreundete er sich religiöse Orden und Hospitäler namentlich an strategisch wichtigen Punkten²; am Alpenabhang gewann er das nach wie vor in scharfem Gegensatz zu Mailand stehende Como³; und als der Lombardenbund die Annahme des Cremoneser Schiedsspruches verweigerte und der Krieg wieder ausbrach, zog sich naturgemäß Cremona von dem Bund immer mehr zurück, und auch die Treue anderer Städte wie die Lodi und Bergamos scheint wenigstens vorübergehend ins Wanken geraten zu sein.⁴ Allerdings vermochte der Bund in der Schlacht von Legnano sich noch zu einer großen Kraftanstrengung auf-

1913) S. 298 N. 3: er will den Cremoneser Schiedsspruch vertragsgemäß auf Ende Mai oder Anfang Juni 1175, d. h. in eine Zeit verlegen, in der die Verhandlungen mit der Kurie noch in vollem Gange waren. Aber dies ist m. E. schon nach dem Wortlaut des Schiedsspruches (Const. 1, 345f.) nicht angängig, zumal außerdem noch unser bester Quellenbericht über die Vertragsverletzung, die Erzählung des damals in Italien weilenden Gotfried von Viterbo, sich keinesfalls auf die Ablehnung des Schiedsspruches beziehen läßt, sondern wegen der Zeitbestimmung — nach acht Tagen seien die Lombarden vertragsbrüchig geworden — einzig und allein auf die Forderungen des Bundes. Andererseits ist HAUCK zuzugeben, daß der Kaiser die Forderungen der Bundesstädte an sich noch nicht als Vertragsbruch betrachten durfte. Aber ein 'offener Vertragsbruch' ist nach meiner Auffassung überhaupt nicht eingetreten. Vielmehr bedeuteten die Forderungen des Bundes mit ihrer Abweichung von der Vertragsbasis nur einen ersten Schritt, der dann in der Folge zu dem Scheitern der Verhandlungen mit der Kurie und zu der Ablehnung des Schiedsspruches führte und der so allerdings das entscheidende Element für eine Vertragsverletzung in sich schloß. (Außer meiner Diss. S. 21 s. auch meine Abhandlung 'Ancora Legnano!' [Mailand 1901] S. 15.)

¹) Die auffallend rasche Einigung Barbarossas mit der Kurie zu Anagni im Herbst 1176 erklärt sich zum Teil daraus, daß die Parteien sich schon ein Jahr zuvor im Laufe der langwierigen Verhandlungen des Sommers 1175 einander genähert hatten (vgl. meine Diss. S. 26).

²) St. 4178. 4181^a. 4182; vgl. hierzu meine Ausführungen NA. 27, 246f.

³) St. 4177. 4032^a. 4558^a. Über die vorausgehenden Streitigkeiten Comos und Mailands s. ROVELLI, Storia di Como 2, 350ff.

⁴) Vgl. GIESEBRECHT 5, 775.